

**TOP 69:**

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen

COM(2016) 750 final

Drucksache: 709/16

Der Verordnungsvorschlag verfolgt das Ziel, die Verordnung (EG) Nr. 110/2008 (sogenannte Spirituosen-Grundverordnung) an den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzupassen.

Der bestehende Rechtsrahmen der EU für Spirituosen ermöglicht nach den Angaben der Kommission den freien Warenverkehr im Binnenmarkt, indem er Begriffsbestimmungen, Kennzeichnungsregeln und Vorschriften über den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen festgelegt hat.

Aus diesem Grund enthält der Vorschlag, abgesehen von der Anpassung an den AEUV, lediglich einige geringfügige technische Änderungen, um Mängel bei der Durchführung der Verordnung zu beheben und die Rechtsvorschriften an neue Rechtsinstrumente der EU anzugleichen. Änderungen an Struktur und Wortlaut wurden ausschließlich vorgenommen, um die Vorschriften im Einklang mit der Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung zu vereinfachen und lesbarer zu machen.

Insbesondere soll die Kommission die Befugnis erhalten, künftig im Wege von delegierten Verordnungen nicht nur bestehende Definitionen für Spirituosen zu ändern, sondern auch neue Begriffsbestimmungen für Spirituosen zu erfassen. Außerdem soll der bisherige Anhang III (Liste der geografischen Angaben) als konstitutive Liste wegfallen. Stattdessen soll es künftig ein entsprechendes Register auf der Internetseite der Kommission geben. Schließlich soll ein neues zweistufiges Eintragungs- und Widerspruchsverfahren für den Schutz neuer geografischer Angaben (Geoschutz) im Spirituosensektor eingeführt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 709/1/16** ersichtlich.

